



PROTOKOLL

Körperschaft:	Stadt Elsfleth	
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth - 23. Sitzung (2016/2021) -	
Sitzung am:	Dienstag, 24. September 2019	
Sitzungsort:	Heye-Stiftung, Heye-Saal	
Sitzungsbeginn:	19.00 Uhr	Sitzungsende: 19.20 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende:	Beigeordnete Miodek
Bürgermeisterin:	Frau Fuchs
Verwaltung:	Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Böner Dipl.-Ing. Doyen

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	24.09.2019

Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Beigeordnete Miodek	als Vorsitzende
Bürgermeisterin Fuchs	
Ratsherr Thümler	
Stellv. Bürgermeister Osterloh	
Ratsherr Vögel	
Beigeordneter Di Benedetto	
Ratsherr Kortlang	
Ratsherr Wenzel	
Beigeordnete Gehlhaar	
Stellv. Bürgermeister Nieß	
Ratsfrau Ahrens	
Ratsfrau Reiners-Zirk	
Ratsherr Röhl	
Ratsherr Buse	
Ratsherr Kayser	
Ratsherr Doormann	
Ratsherr Speckels	

Sonstige Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Böner	
Dipl.-Ing. Doyen	

Entschuldigt fehlten	Bemerkungen
Ratsherr Bierbaum	
Ratsherr Böner	
Ratsherr Dörgeloh	
Ratsherr Lübben	
Ratsfrau Rebehn	
Beigeordnete Göhr-Weber	
Gleichstellungsbeauftragte Ralle-Klein	

Zuhörer: Presse, NWZ und Besucher/Einwohner

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	24.09.2019

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 14. September 2019
5. Einwohnerfragestunde

Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses

6. Annahme von Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG
7. Bebauungsplan Nr. 49, 1. Änderung – Am Liene Kanal – der Stadt Elsfleth
- Einstellungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 60 – Raiffeisenstraße – der Stadt Elsfleth
- Aufstellungsbeschluss
9. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
10. Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der
Beschlussfassung des Rates unterliegen
11. Anträge und Anfragen

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	24.09.2019

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Beigeordnete Miodek begrüßte alle anwesenden Ratsmitglieder und die Verwaltung sowie die Presse und Besucher. Anschließend eröffnete sie die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 14. September 2019

Das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 14. September 2019 wurde einstimmig genehmigt

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	24.09.2019

Tagesordnungspunkt 6.
Annahme von Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG

Sach- und Rechtslage

Die Stadt Elsfleth hat folgende Zuwendungen für die Grundschule Lienen erhalten:

Spenden 2019 - Sachspenden Grundschulen

Spender	Adresse		Betrag
Grundschule Lienen			
Förderverein GS Lienen, Djembe-Set	Neuenfelde 1	26931 Elsfleth	229,00 €
Förderverein GS Lienen, Bücher-Gutschein/Blumen für Lesewettbewerb	Neuenfelde 1	26931 Elsfleth	300,00 €
Förderverein GS Lienen, Musik-u.Projektwoche	Neuenfelde 1	26931 Elsfleth	1.600,00 €
Förderverein GS Lienen, Frühstück f. Helferinnen im Rahmen der Verkehrswoche	Neuenfelde 1	26931 Elsfleth	100,00 €
Förderverein GS Lienen, Selbstverteidigungskurs	Neuenfelde 1	26931 Elsfleth	140,00 €
Förderverein GS Lienen, Verlängerung Boxenkabel	Neuenfelde 1	26931 Elsfleth	60,00 €
Förderverein GS Lienen, Bücher für die Schulbücherei	Neuenfelde 1	26931 Elsfleth	100,00 €
Gesamtsumme:			<u>2.529,00 €</u>

Da die Spenden den Höchstbetrag von 2.000,00 €, den der Verwaltungsausschuss beschließen kann, übersteigt, muss der Rat der Stadt Elsfleth die Spenden annehmen. Der Verwaltungsausschuss hat dem Rat einstimmig empfohlen, die oben genannten Spenden anzunehmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die eingegangenen Spenden für die Grundschule Lienen vom Förderverein GS Lienen in Höhe von 2.529,00 € anzunehmen.

Beratung und Beschluss

Der Rat beschloss einstimmig, die eingegangenen Spenden für die Grundschule Lienen vom Förderverein GS Lienen in Höhe von 2.529,00 € anzunehmen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	17
Davon stimmberechtigt	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	24.09.2019

Tagesordnungspunkt 7.

Bebauungsplan Nr. 49, 1. Änderung – Am Liene Kanal - der Stadt Elsfleth - Einstellungsbeschluss

Sach- und Rechtslage

Ziel dieses Bebauungsplanes Nr. 49, 1. Änderung – Am Liene Kanal - der Stadt Elsfleth war die verbindliche Bauleitplanung zur Schaffung eines weiteren Studentenwohnheimes an der Mühlenstraße beim Liene Kanal. Hierzu hatte die Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH, Brake, einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt. Näheres ist dem Protokoll vom 14.06.2018 zu entnehmen.

Der Baukörper wird sich als Anbau in den Bauteppich des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 49 einfügen. Nunmehr ist ein Anbau mit Glasverbindung beabsichtigt.

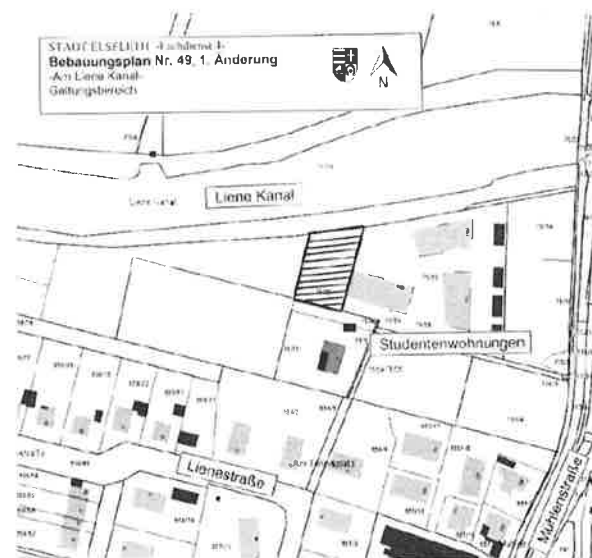
Diese Änderung der Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH, Brake, hat nunmehr zur Folge, dass eine Bebauungsplanänderung nicht mehr erforderlich ist. Deshalb hat die Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH den Antrag auf Einstellung zur Änderung des BPlanes 49 „Am Liene Kanal“ mit Schreiben vom 27.06.2019 gestellt. Der Antrag ist der Einladung zum Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen als Anlage 1 beigefügt.

Der betreffende Bereich befindet sich in der Nähe des Campus-Geländes und grenzt westlich an den vorhandenen Studentenwohnungen an. Der Änderungsbereich liegt zwischen dem Liene Kanal und dem Tennisplatz.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,075 ha (750 m²).

Die Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH hat inzwischen einen Bauantrag eingereicht. Das gemeindliche Einvernehmen des Anbaus wurde erteilt (Ifd. Nr. 56 in 2019).

Das Verfahren zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs.1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzustellen (Einstellungsbeschluss). Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses durch den Rat der Stadt Elsfleth wird gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.



Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 –Am Liene Kanal- der Stadt Elsfleth sowie die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses.

Beratung

Ratsvorsitzende Miodek erläuterte kurz die Einstellung der Bauleitplanung des Bebauungsplanes Nr. 49, 1. Änderung – Am Liene Kanal -.

Näheres ist der Sach- und Rechtslage sowie dem Protokoll des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 19.09.2019 zu entnehmen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 19.09.2019 und der Verwaltungsausschuss am 24.09.2019 haben zuvor einen einstimmigen Beschluss zur Einstellung des Verfahrens gefasst.

Der geplante Anbau befindet sich innerhalb des Bauteppichs, d. h. im überbaubaren Bereich. Herr Doyen schilderte die vorherige Planungsabsicht.

Das Bauvorhaben erhält ein Klinkermauerwerk und wird sich lt. Wohnungsbau Wesermarsch GmbH in das Gesamtbild einfügen.

Die Wohnungsbau Wesermarsch GmbH schreibt als Eigentümer und Betreiber derzeit die Gewerke zum Bau des Studentenwohnheimes aus.



Beschluss

Der Rat beschloss **einstimmig** die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 –Am Liene Kanal- der Stadt Elsfleth sowie die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	17
Davon stimmberechtigt	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	24.09.2019

Tagesordnungspunkt 8.

Bebauungsplan Nr. 60 - Raiffeisenstraße - der Stadt Elsfleth - Aufstellungsbeschluss

Sach- und Rechtslage

Ziel dieses Bebauungsplanes Nr. 60 – Raiffeisenstraße - der Stadt Elsfleth ist die verbindliche Bauleitplanung zur Schaffung weiterer Wohngrundstücke in Moorriem, hier in der Ortschaft Butteldorf (Altenhuntrorf). Hierzu hat die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG), Oldenburg, einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt.

Der Antrag ist der Einladung zum Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen als Anlage 2 beigefügt.

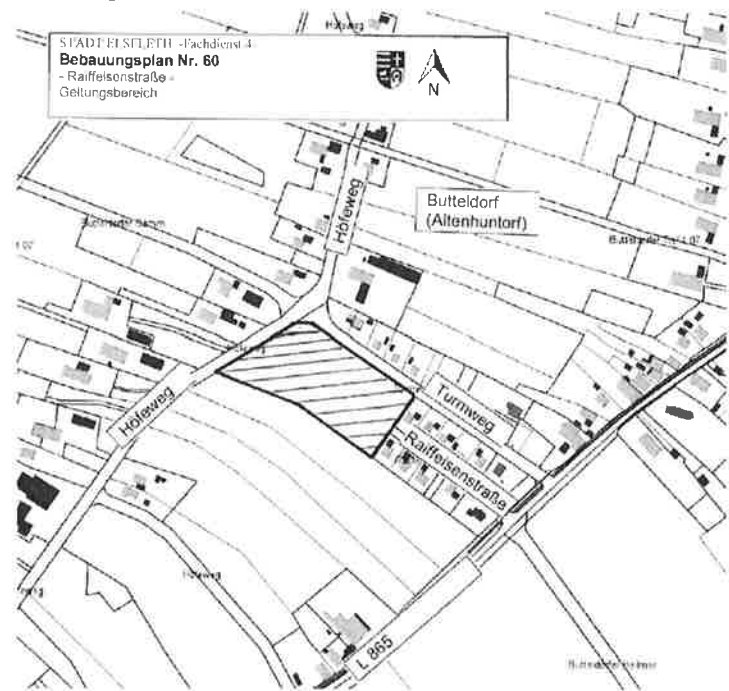
Vorausgegangen sind Abstimmungsgespräche, um die Machbarkeit benötigter Wohnbaugrundstücke in Moorriem zu generieren. Näheres ist dem Protokoll des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 28.08.2018 zu entnehmen.

Der betreffende Bereich befindet sich im Anschluss der bestehenden Raiffeisenstraße in Butteldorf und liegt zwischen dem Turmweg und Höfeweg. Die Nachfrage nach Wohnraum ist hoch. Neben Interessenten aus Moorriem könnten auch Bauwillige aus dem benachbarten Oberzentrum ein Grundstück erwerben. Die NLG möchte kurzfristig diesen weiteren Bereich erschließen.

Das Baurecht lässt nunmehr für einen derartigen kleinen Bereich nach § 13b BauGB ein beschleunigtes Verfahren zu. Das kleine Gebiet, auf dem voraussichtlich 14 Einfamilienhäuser oder Doppelhäuser entstehen könnten, befindet sich mit seiner Außenbereichslage direkt an einem bestehenden Siedlungsgebiet. Es ist für ein einstufiges 13b-Verfahren geeignet.

Daher wird der Bebauungsplan voraussichtlich in einem einstufigen Verfahren ohne Umweltbericht aufgestellt (Aufstellung, Entwurf, Satzung).

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,38 ha (13.808 m²).



Die Planungskosten werden vom Investor, der NLG, übernommen. Ebenso ggf. erforderliche Gutachterkosten und Prozesskosten. Näheres wird in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Zunächst ist ein Aufstellungsbeschluss zu fassen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 – Raiffeisenstraße - der Stadt Elsfleth (Aufstellungsbeschluss).

Beratung

Die Ratsvorsitzende stellte die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 -Raiffeisenstraße- vor.

Am 19.09.2019 beschloss der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen mit Stimmenmehrheit und der Verwaltungsausschuss am 24.09.2019 einstimmig die Aufstellung eines beschleunigten Verfahrens nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB). Ursächlich ist die unterschiedliche Auffassung zum Verfahren. Ratsherr Wenzel erläuterte seine Enthaltung wegen einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Landkreis Wesermarsch und die Niedersächsische Landgesellschaft (NLG) befürworten ein verkürztes Bauleitplanverfahren nach § 13b BauGB, der vom Gesetzgeber explizit für derartige Fälle geschaffen wurde, um zeitnah Wohnraum zu generieren.

Der Bebauungsplan kann bei einem 13b-Verfahren zügiger aufgestellt werden.



Bürgermeisterin Fuchs betonte, dass bei etwaigen Anhaltspunkten zur Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung auf ein zweistufiges Bauleitplanverfahren umgeschwenkt wird.

Beschluss

Der Rat beschließt **einstimmig mit einer Stimmenenthaltung**, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 –Raiffeisenstraße- der Stadt Elsfleth (Aufstellungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	17
Davon stimmberechtigt	17
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	1
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	24.09.2019

Tagesordnungspunkt 9.

Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

1. Breitbandausbau

Der Breitbandausbau für die noch vorhandenen „weißen Flecken“ soll weitergeführt werden. Von der Stadt Elsfleth ist in den nächsten Wochen zu entscheiden, ob die Erschließung der „weißen Flecken“ zu 100 %, 95 %, 85 % oder 75 % erfolgen soll.

2.

Frau Bürgermeisterin Fuchs wies darauf hin, dass ein Grünlandgebiet auf Moorstandort im westlichen Teil im Raum Moorriem an der Grenze zum Landkreis Ammerland und der Stadt Oldenburg als sogenanntes „Rotes Gebiet“ (Nitratbelastung des Grundwassers) ausgewiesen ist. Hierzu findet eine Informationsveranstaltung des Kreislandvolkverbandes Wesermarsch am 24.09.2019, um 20.00 Uhr, statt, wo sich der Rat informieren kann. Frau Bürgermeisterin Fuchs wird daran teilnehmen und im Anschluss prüfen, ob die Stadt Elsfleth die Stellungnahme unterstützt.

3. Krammarkt 2019

Der Krammarkt 2019 war sehr gut besucht und die Schausteller waren sehr zufrieden.

Tagesordnungspunkt 10.

Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen

Es wurden keine Berichte abgegeben.

Tagesordnungspunkt 11.

Anträge und Anfragen

Es wurden keine Anfragen und Anträge gestellt.